

Jugendministerkonferenz am 22./ 23. Mai 2003 in Ludwigsburg

TOP 3 a) Berufsausbildung für junge Menschen sichern

Beschluss:

1. Mit großer Sorge nimmt die Jugendministerkonferenz zur Kenntnis, dass es aktuell nur sehr schwer sein wird, allen jungen Menschen, die eine Berufsausbildung absolvieren möchten, auch einen Ausbildungsplatz zu vermitteln. Besonders dramatisch sieht die JMK die Situation in den ostdeutschen Ländern. Wenn auch ein Teil dieser Jugendlichen in anderen Regionen Deutschlands einen Ausbildungsplatz findet, darf dies nicht als Gesamtlösung des Problems angesehen und forciert werden. Damit würde dem Ausbluten ganzer Landesteile Vorschub geleistet.

Deshalb fordert sie von allen verantwortlichen Akteuren intensive Anstrengungen, um jungen Menschen eine berufliche Zukunft zu ermöglichen

2. Die Jugendministerkonferenz sieht eine besondere Verantwortung bei der Bundesanstalt für Arbeit. Aus jugendpolitischer Sicht hält sie es dabei insbesondere für erforderlich
 - dass es bei den Anpassungsprozessen nicht dazu kommen darf, dass gerade Schulabgänger und benachteiligte Jugendliche zukünftig von der Förderung ausgenommen werden,
 - dass angesichts der derzeit dramatischen Lage am Ausbildungsstellenmarkt die Förderungen zur beruflichen Vorbereitung nicht reduziert werden dürfen.

Dazu gehört, dass Maßnahmen der Berufsvorbereitung, der Förderung Benachteiligter sowie der Rehabilitation im Umfang des Vorjahres gesichert werden. Junge Menschen müssen auch künftig durch die Bundesanstalt für Arbeit geför-

dert und unterstützt werden, auch dann, wenn sie noch keine Ansprüche auf Leistungen der Arbeitslosenversicherung erworben haben.

3. Um die Planungssicherheit und die Kontinuität der Förderung junger Menschen zu gewährleisten, hält die Jugendministerkonferenz es für zwingend erforderlich, die Förderung dieser Maßnahmen in diesem und in den kommenden Haushaltsjahren zu sichern. Sie fordert die Bundesregierung deshalb auf, darauf hinzuwirken, dass die Bundesanstalt für Arbeit die Integrations- und Qualifizierungsmaßnahmen für benachteiligte junge Menschen rasch auf sichere finanzielle Grundlagen stellt.
4. Die Jugendministerkonferenz hält es für erforderlich, dass die Bundesregierung die bestehenden Möglichkeiten der Förderung insbesondere der jungen Menschen mit Eingliederungsschwierigkeiten im Übergang von der Schule sichert und diese weiterentwickelt, um Übergangsschwierigkeiten nach Abschluss der Berufsausbildung und bei der Einmündung in den regulären Arbeitsmarkt zu reduzieren.
5. Die Jugendministerkonferenz weist darauf hin, dass es für Jugendliche mit schlechten Startchancen eine wichtige Hilfe sein kann, wenn die Qualifikationen, die von ihnen in der Berufsvorbereitung erworben wurden, im Einzelfall auch formal anerkannt werden. Die im Berufsbildungsgesetz neu geschaffenen Möglichkeiten der Berufsausbildungsvorbereitung und der Anrechnung von Qualifizierungsbausteinen auf die Ausbildung sind ein geeigneter Weg. Dringend notwendig sind auch klare rechtliche Regelungen für die Schaffung theorieentlasteter Berufe.
6. Dieser Beschluss wird veröffentlicht.